

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Gerabronn für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. April 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.528.409
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.612.337
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-83.928
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-83.928

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.390.601
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.556.421
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	834.180
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	721.677
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.418.029
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.696.352
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-862.172
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	302.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	298.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-564.172

§ Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Keine Angabe

Gerabronn, den 06.05.2019
- Bürgermeisteramt .

gez. Mauch

Mauch
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat mit Erlass vom 25.04.2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16.04.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 121 Abs. II Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Die Stadt Gerabronn hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Trotz der hohen Arbeitsbelastung und der Anfangsschwierigkeiten, die der Umstellung geschuldet sind, ist die Darstellung des Haushalts übersichtlich und informativ und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen. Eine Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor, demzufolge handelt es sich bei den Abschreibungen um vorläufige Werte. Sobald die Abschreibungen und

kalkulatorischen Kosten endgültig aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können ist der Haushalt als Grundlage zur Steuerung der politischen und finanziellen Ziele der Stadt geeignet.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.04.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden am 25.04.2019 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt gem. § 81 Abs. III GemO mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 13.05.2019 . 22.05.2019 (einschließlich) während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt, Blaufeldener Straße 8, Zimmer 27, zur Einsichtnahme ausliegt.

Gerabronn, den 06.05.2019

Mauch
Bürgermeister